

Flächennutzungsplan II der Kreis- und Kurstadt Bad Schwalbach

Teilplan Legende



Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauNVO -)

Planung	Bestand	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) E = Großflächiger Einzelhandel K = Kurgebiet P = Pflegeanstalt

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für den Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schule
	Öffentliche Verwaltungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Sporthalle
	Flächen für Sport und Spielanlagen
	Sportplatz
	Kleinspielfelder
	Freibad
	Tennisanlage
	Schießsportanlage
	Bolzplatz
	Trimm-Dich-Pfad / Lauftreff

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Straßenverkehrsflächen
	Öffentliche Parkfläche
	Bahnanlagen
	Hauptwanderweg
	Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser

Planung Bestand

	Abwasser
	Regenrückhaltung
	Sender
	Pumpstation
	Wasserhochbehälter
	Vorrangfläche für Windenergienutzung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Versorgungsleitung (unterirdisch)
	Versorgungsleitung (oberirdisch)
	A=Abwasser
	W=Wasserversorgung
	E=Elektroenergie
	C=Gasversorgung
	P=Nato Pipeline

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen (öffentlich)
	Grünflächen (privat)

Zweckbestimmung

	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Freizeitgärten
	Spielplatz
	Friedhof
	Schutzhütte
	Grillplatz
	Rastplatz
	Naturfreundehaus
	Festplatz
	Minigolfanlage
	Hundedressuranlage
	Kleintierzucht
	Vogelpark
	Vereinsheim, Geräte- und Bootshaus
	Restaurant

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Fläche für die Wasserwirtschaft
	Heilquellenschutzgebiete
	Wasserschutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung - WSG
	Wassersicherungsbereiche
	Gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet der Aar (vorläufige Fassung)
	Gewässer

Planung Bestand

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 und Abs. 5 BauGB)

	Flächen für Abgrabungen
--	-------------------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft: Überwiegend ackerbauliche Nutzung
	Fläche für die Landwirtschaft: Überwiegend Grünlandnutzung
	Schilf / unbewirtschaftetes Grünland
	Flächen für Wald
	Schutzwald
	Erholungswald
	Waldmehrfachfläche gemäß Regionalen Raumordnungsplan
	Gehölzflächen, Feldgehölze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) Geeignete Flächen, vorrangige Flächen für Kompensationsmaßnahmen Bereits durch Bebauungsplan zugeordnete Flächen für Kompensationsmaßnahmen
	Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
	Naturdenkmal (§ 5 (4) BauGB)
	Landschaftsschutzgebiet (§ 5 (4) BauGB)
	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauGB)
	Autochthone Laubbäume in Landwirtschaftsflächen
	Linienförmige Staudenfluren, z.B. an Wegrändern und Gräben
	Linienförmige Staudenfluren, z.B. am Acker
	zu erhaltende Felswand
	zu erhaltende Steinbruchwände
	Autochthone Baum- und Strauchhecken (auch Waldrandbegleitend) (§ 15 HeiNatG)
	Kennzeichnung von Flächen, Flächen und Objekte die nach § 15 HENATG pauschal unter Schutz gestellt sind.
	1 Moore, Sümpfe, Röhrichte, Verlandungsbereich, Altarme, Teiche, Tümpel, Quellbereich, naturnahe Bach- und Flußabschnitte; 2 natürliche Block- und Geröllhalden, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen und Trockenrasen; 3 Alleen, Feld- und Ufergehölze, Steinwälle, Hohlwege und Trockenmauern sowie im Außenbereich Hecken und Landschaftsprägende Einzelbäume; 4 Bruch- und Sumpfwälder; 5 seggen- und binsenreiche Feucht- und Naßwiesen, Wälder und Gebüsche trockenwarme Standorte, Auewälder sowie Streuobstbestände;
	Streuobstbestände
	Entwicklung von extensiv genutzten Obstwiesen
	Sukzessionsfläche/Ruderalfläche
	Durchgrünung der Feldflur mit linienhaften Verbundelementen und kleinflächigen Trittsteinbiotopen
	Nutzungsextensivierung
	Kopfweiden
	Eingrünung Ortsrand

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Archäologische Bodendenkmäler
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
	Aussiedlerhof
	Richtfunktrasse gemäß Lageplan M 1:50000
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.
	gewünschte Ortsumgebung
	geplante Ortsumgebung gem. Bundesverkehrswegeplan

FASSUNG ZUR GENEHMIGUNG

GEANDERT		BEARBEITET		GEPRÜFT		DATUM	
BAUHERR KREIS- UND KURSTADT BAD SCHWALBACH RHEINGAU-TAUNUS-KREIS				BAUHERR			
PROJEKT BEZ. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN II				DATUM MÄSSSTAB o.M.			
ZEICHNUNG LEGENDE				BLATTGRÖSSE 0,84 x 0,78			
ZEICHEN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT	BLATT NR.		
DATUM	WI	WAL	WI	JUNI 2004			
PROJEKT NR.	B 98040			ENTWURFSVERFASSER			
				Luitpoldstrasse 60a 67806 Rockenhausen Telefon: 06361/91 90 Telefax: 06361/91 91 00 e-mail: info@igr.de			
				DATUM JUNI 2004			